

## 4 SALZBURG AKTUELL



Polizei am Tatort; Staatsanwältin Elena Haslinger erhob Doppelmord-Anklage, Andreas Schweitzer (M.) verteidigt den Ex-Detektiv, Opferanwalt Stefan Rieder vertritt den Bruder bzw. Sohn der getöteten Frauen. BILDER: SNIRATZER, WID, APA, PRIVAT

# Ex-Freundin und ihre Mutter getötet: 52-Jähriger vor Gericht

Wegen kaltblütigen Mordes an zwei Frauen steht ein Ex-Detektiv ab kommendem Dienstag vor den Geschworenen. Ihm drohen lebenslange Haft und die Einweisung in eine Anstalt.

**SALZBURG.** Eine der massivsten wie erschütterndsten Bluttaten der vergangenen Jahre im Land Salzburg wird ab 26. Juli am Landesgericht verhandelt. Auf dem Anklagestuhl vor dem Geschworenensenat muss ein 52-jähriger einstiger Privatdetektiv Platz nehmen: Der in der Stadt Salzburg wohnhafte gebürtige Tennengauer war vor der Verhaftung als Sicherheitsfachkraft tätig.

Wie berichtet – und vom Angeklagten eingestanden – hatte der 52-Jährige am 5. Mai des Vorjahres kurz vor Mitternacht in Wals-Siezenheim seine 50-jährige Ex-

Freundin und ihre 76-jährige Mutter mit insgesamt zehn Schüssen getötet. Abgefeuert aus einer Pistole, Marke Glock. Die Horrortat geschah im Eingangsbereich des Hauses der Ex-Freundin. Aus kurzer Distanz schoss der Angeklagte zuerst der 76-jährigen drei Mal in den Kopf; dann nahm er die Ex-Freundin ins Visier und feuerte sieben Mal auf die 50-Jährige: Sie erlitt Durchschüsse im Bauch-, Becken- und Armbereich, zudem einen Steckschuss im Schädel. Beide Frauen verbluteten. Die fallzuständige Staatsanwältin Elena Haslinger klagte den ausgebildeten Privatdetektiv wegen zweifachen Mordes an. Parallel zur anklagekonformen Verurteilung beantragte sie seine Einweisung in eine Anstalt für zwar zurechnungsfähige, aber höhergradig geistig abnorme Rechtsbrecher (Einweisung gemäß §21 Abs 2 StGB).

Der 52-Jährige und die von ihm getötete 50-jährige Ex-Freundin hatten sich laut Anklage vor rund

20 Jahren kennengelernt. Ein regelmäßiger Kontakt und eine Beziehung hätten erst seit Sommer 2020 bestanden. Die später ebenfalls von ihm erschossene Mutter sowie der Bruder der 50-Jährigen sprachen sich bald offen gegen die Beziehung aus; der Anklageschrift zufolge empfanden die



Leitet den Prozess: Richter Philipp Grosser. BILD: SNIRATZER

beiden das Verhalten des Privatdetektivs als aufdringlich und sie befürchteten, er wolle sich an das Vermögen der Tochter bzw. Schwester heranmachen. Den Ermittlungen nach ging die 50-jährige Anfang 2021 mit ihrem Bruder selbst zur Polizei und gab an, der 52-Jährige würde sie stalken und sie wolle die Beziehung ruhen lassen. Aktenkundig ist auch,

dass er der 50-Jährigen noch am Tattag drei E-Mails geschickt hatte, die unbeantwortet blieben.

Der Angeklagte (Verteidiger: RA Andreas Schweitzer) ist tatsächlich geständig. Laut Schweitzer ist sein Mandant damals „emotional explodiert“. Laut dem neuropsychiatrischen Gerichtsgutachter Peter Hofmann war der Angeklagte zur Tatzeit zwar zurechnungsfähig, er leide aber an einer schweren Persönlichkeitsstörung: Die Tat ähnele einer „Abrechnung, durchgeführt von einem gekränkten, zurückgewiesenen Narzissten“. Vom Angeklagten gehe weiter eine große Gefahr aus – eine Anstaltseinweisung sei dringend zu empfehlen.

Der für drei Tage angesetzte Geschworenensprozess wird von Richter Philipp Grosser geleitet. Hinterbliebenen-Anwalt Stefan Rieder vertritt den Bruder bzw. Sohn der Getöteten sowie die Schwester der Mutter. Rieder begehrt für sie 70.000 bzw. 40.000 Euro Teilschmerzengeld. wid